

# STATISTISCHE KURZINFORMATIONEN DER REGION HANNOVER

## Vorschulkinder im Umland Bevölkerungsvorausrechnung 2023-2025

Ausgabe Nr. 7 | 2023

HANNOVER

Region Hannover

Maßgebliche Planungsgrundlage für die öffentliche Infrastruktur ist eine Bevölkerungsprognose, welche die Region Hannover zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover regelmäßig erarbeitet.<sup>1</sup> Die aktuelle Prognose reicht dabei bis zum Jahr 2030 und bietet eine mittel- bis langfristige Perspektive für die Städte und Gemeinden der Region Hannover. Indem darin eben langfristige Entwicklungen realistisch betrachtet werden sollen, werden kurzfristige Effekte durch Betrachtung mehrerer Stützjahre oder auch durch die bewusste Herausnahme von ungewöhnlich hohen oder niedrigen Werten geglättet. Demgegenüber muss der Ausbau der Infrastruktur von Kindertagesstätten oder von Schulen auf solch kurzfristige Effekte reagieren, weswegen in einer entsprechenden Prognose auch einmalige Effekte vollumfänglich ihren Niederschlag finden.

In Abstimmung mit der Sozialplanung und dem Team Tagesbetreuung für Kinder ergänzt die Statistikstelle der Region Hannover für die Städte und Gemeinden im Umland das Angebot statistischer Informationen seit einigen Jahren um eine einfache Fortschreibung des Bevölkerungsbestands. Im Fokus stehen dabei die Kinder, welche vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen besuchen können. Grundlage ist die Bevölkerungsstatistik der Region Hannover, die ihrerseits auf Daten der Melderegister der 20 Städte und Gemeinden im Umland basiert.

Ausgangspunkt der nachfolgenden Betrachtung sind am Ende eines Kalenderjahres erlangte Rechtsansprüche. Dazu wird zunächst der Bevölkerungsbestand vom 31.12.2022 fortgeschrieben, indem unterstellt wird, dass jede Person, die zu diesem Zeitpunkt das Alter  $a$  aufweist, dann am 31.12.2023 das Alter  $a+1$  erreicht. Da in der hier betrachteten Altersgruppe Todesfälle zu vernachlässigen sind, kann der gesamte für die Rechnung relevante Bevölkerungsbestand so behandelt werden.

Das so erreichte Alter  $a+1$  korrespondiert am 31.12.2023 mit einem bestimmten Rechtsanspruch auf eine bestimmte Bildungseinrichtung am Ende des Kalenderjahres, unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt der Einrichtungen.

<sup>1</sup> [www.hannover.de/Bevölkerungsprognose](http://www.hannover.de/Bevölkerungsprognose)

**Tabelle 1: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter am Ort der Hauptwohnung im Umland am 31.12.2022**

Städte und Gemeinden im Umland	1-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre
Barsinghausen	704	1.141	1.395
Burgdorf	653	973	1.294
Burgwedel	334	591	846
Garbsen	1.334	1.860	2.361
Gehrden	325	501	686
Hemmingen	344	571	848
Isernhagen	463	804	1.074
Laaten	857	1.283	1.745
Langenhagen	1.065	1.689	2.253
Lehrte	937	1.383	1.874
Neustadt a. Rbge.	869	1.393	1.755
Pattensen	270	462	693
Ronnenberg	459	783	1.087
Seelze	722	1.165	1.458
Sehnde	459	711	932
Springe	529	901	1.145
Uetze	405	636	793
Wedemark	560	886	1.277
Wennigsen (Deister)	273	448	582
Wunstorf	784	1.237	1.587
<b>Umland Gesamt</b>	<b>12.346</b>	<b>19.418</b>	<b>25.685</b>

Damit lässt sich jeder Jahrgang eindeutig zuordnen. Nur Kinder, die am Ende des Jahres das 5. Lebensjahr vollendet haben, verteilen sich am Ende des Folgejahres unterschiedlich auf die Bildungsangebote, wobei es auf die aus dem Stichtag resultierende Schulpflicht ankommt. Diejenigen Kinder, die nach dem 01.10. Geburtstag haben, besuchen grundsätzlich ein weiteres Jahr den Kindergarten (Kann-Kinder). Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. Geburtstag haben, sind zwar schulpflichtig, können jedoch auf Antrag der Eltern zurückgestellt werden (Flexi-Kinder). Kinder, die vor dem 01.07. Geburtstag haben, sind schulpflichtig.

**Tabelle 2: Zuordnung Alter eines Kindes zu einer Position im Bildungssystem**

Alter des Kindes am 31.12. des Vorjahres	Alter des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch des Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil der Zuordnung des Ausgangsjahres
0	1	Krippe (1. Jahr)	100 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	100 %
2	3	Kindergarten (1. Jahr)	100 %
3	4	Kindergarten (2. Jahr)	100 %
4	5	Kindergarten (3. Jahr)	100 %
5	6	Kindergarten (4. Jahr)	25 %
		Flexi-Kinder	25 %
		Schule (1. Klasse)	50 %

Bei unterstellter Gleichverteilung der Geburtstage über das Jahr hinweg, kann davon ausgegangen werden, dass ein Viertel der Kinder demnach weiterhin den Kindergarten besucht, ein Viertel die Option besitzt und die Hälfte schulpflichtig ist (siehe Tabelle 2).

Inwieweit die Eltern von der Option einer Zurückstellung Gebrauch machen, kann nur geschätzt werden. Im Schuljahr 2022/23 haben in den 16 Städten und Gemeinden, in denen die Region Hannover selbst Trägerin des Jugendamtes ist, die Eltern bei rund 60 % der Kinder diese Option genutzt. Wie sich die Werte entwickeln, ist heute schwer abschätzbar. In der nachfolgenden

Prognose wird als Hilfsgröße davon ausgegangen, dass dieser Wert konstant bleibt und in allen Städten und Gemeinden gleichermaßen Anwendung findet (siehe Tabelle 3). Das bedeutet das von 6.623 Kinder im Alter von 5 Jahren 1.662 Flexi-Kinder sind und von denen werden 60 % zurückgestellt.

**Tabelle 3: 5-Jährige Kinder am Hauptwohnsitz am 31.12.2022**

Städte und Gemeinden im Umland	Gesamt (5 jährige Kinder)	Flexi-Kinder <sup>2</sup>	
		Rechnerisch betroffen	Bei 60 % Zurückstellung
Barsinghausen	377	95	57
Burgdorf	331	83	50
Burgwedel	211	53	32
Garbsen	625	157	95
Gehrden	171	43	26
Hemmingen	191	48	29
Isernhagen	298	75	45
Laatzen	463	116	70
Langenhagen	561	141	85
Lehrte	476	119	72
Neustadt a. Rbge.	445	112	68
Pattensen	148	37	23
Ronnenberg	260	65	39
Seelze	380	95	57
Sehnde	251	63	38
Springe	320	80	48
Uetze	224	56	34
Wedemark	308	77	47
Wennigsen (Deister)	153	39	24
Wunstorf	430	108	65
<b>Umland Gesamt</b>	<b>6.623</b>	<b>1.662</b>	<b>1.004</b>

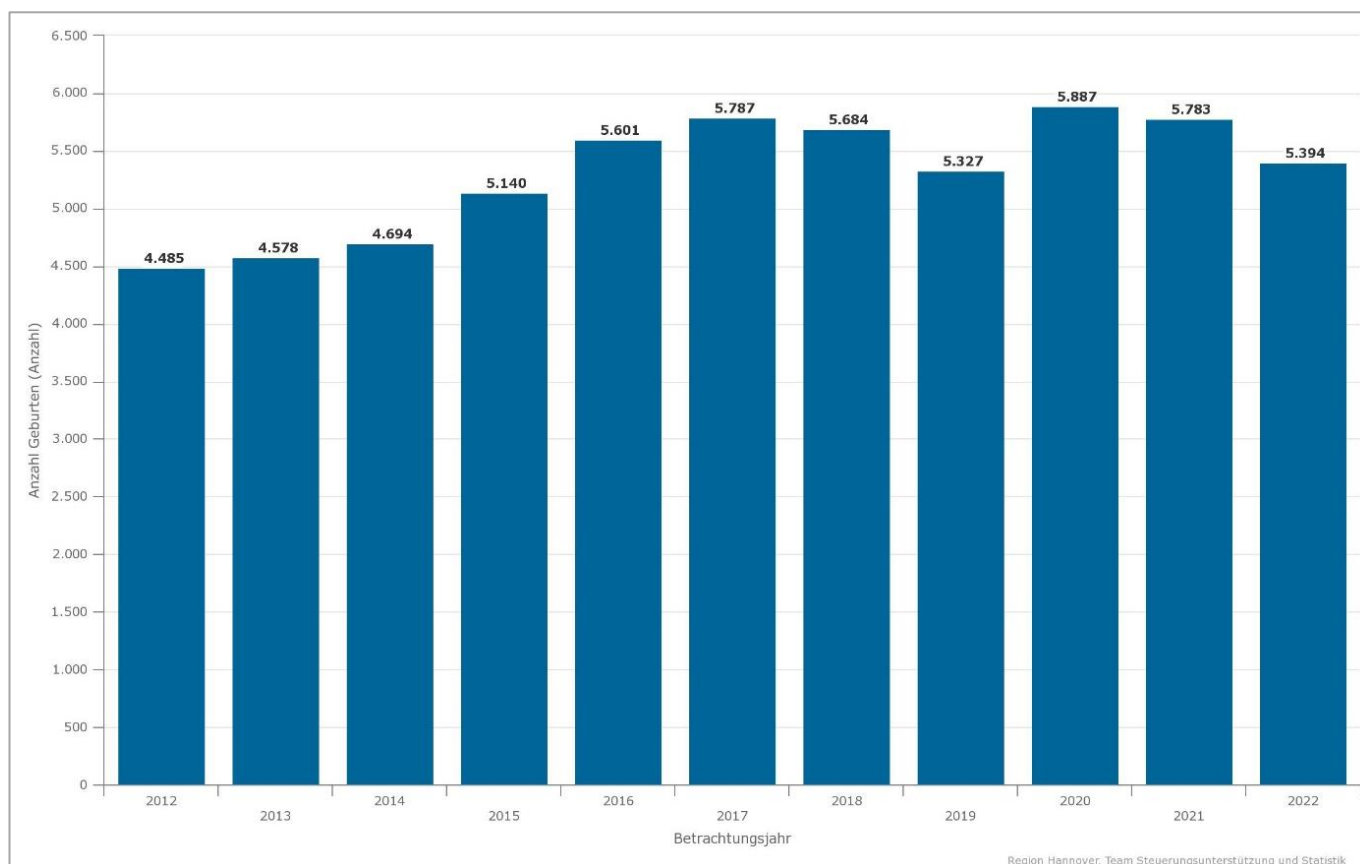
Zentrale Einflussfaktoren sind die Geburtenentwicklung und die altersspezifische Zuwanderung. Von 2012 bis 2017 ist die Zahl der Geburten Jahr für Jahr angestiegen. Folgend bis 2019 ist die Zahl der Geburten leicht zurückgegangen und erreicht 2020 ein Zehn-Jahreshoch. Im Jahr 2022 ist die Zahl der Geburten leicht rückläufig und auf einem ähnlich hohen Niveau wie 2019 (siehe Abbildung 1).

Zu beachten ist, dass Geburten ebenso wie die Zu- und Fortzüge in der Bevölkerungsstatistik der Region Hannover nach dem Erfassungsdatum ausgewertet werden. Dabei kann es zu Verzerrungen kommen, etwa bei Verzögerungen der Übermittlung der Geburtsmeldung vom Standesamt des Geburtsorts an die Meldebehörde des Hauptwohnsitzes oder bei verlangsamter Kommunikation zwischen den an Zu- und Fortzügen beteiligten Einwohnermeldebehörden (zum Beispiel bei geschlossenen Verwaltungen zum Jahreswechsel oder ähnliches). Auf lange Sicht gleichen sich solche Effekte aus, sie können allerdings kurzfristig auffällig sichtbar sein. Dieses ist für das Jahr 2019 ausgesprochen wahrscheinlich. In 2019 hat es einen massiven Rückgang der Geburten gegeben, der mutmaßlich stark durch entsprechende Meldeverzögerungen ausgelöst worden ist. Die Geburtenentwicklung in den Jahren 2021 und 2022 war rückläufig. 2021 wurde

<sup>2</sup> Werte ggf. aufgerundet.

die Geburtenzahl des Jahres 2020 um 1,8 Prozent unterboten. 2022 ist die Zahl der Geburten nochmals um 6,7 % auf 5.394 zurückgegangen.

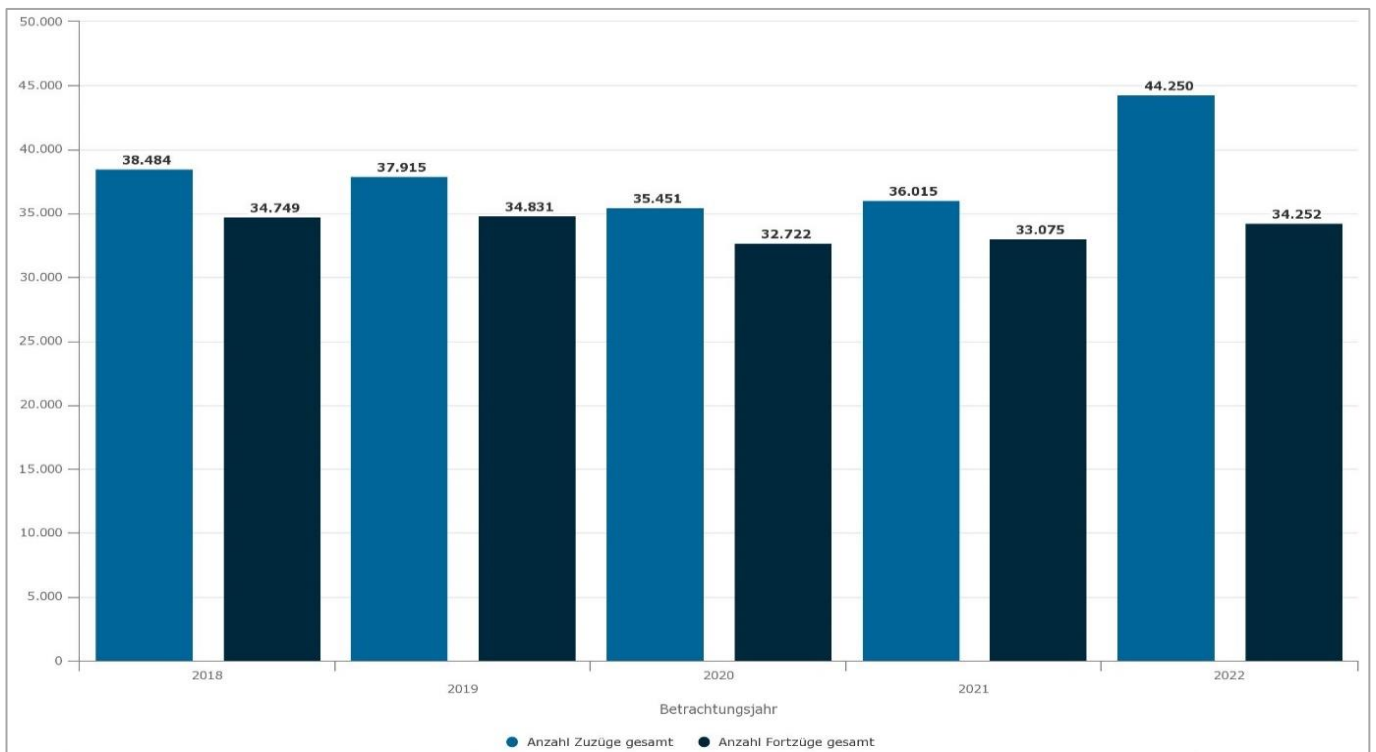
Abbildung 1: Geburten im Umland 2012-2022



Für den fortgeschriebenen Bevölkerungsbestand sind die altersjahresbezogenen Zuzüge hinzuzurechnen und die Fortzüge entsprechend abzuziehen. Strukturell ziehen mehr Personen ins Umland als aus dem Umland fortziehen (siehe Abbildung 2). Zuletzt hatte sich die Schere zwischen Zu- und Fortzügen etwas geschlossen. In den Jahren 2020 und 2021 waren zudem die Zahl der Zu- und Fortzüge gleichermaßen zurückgegangen.

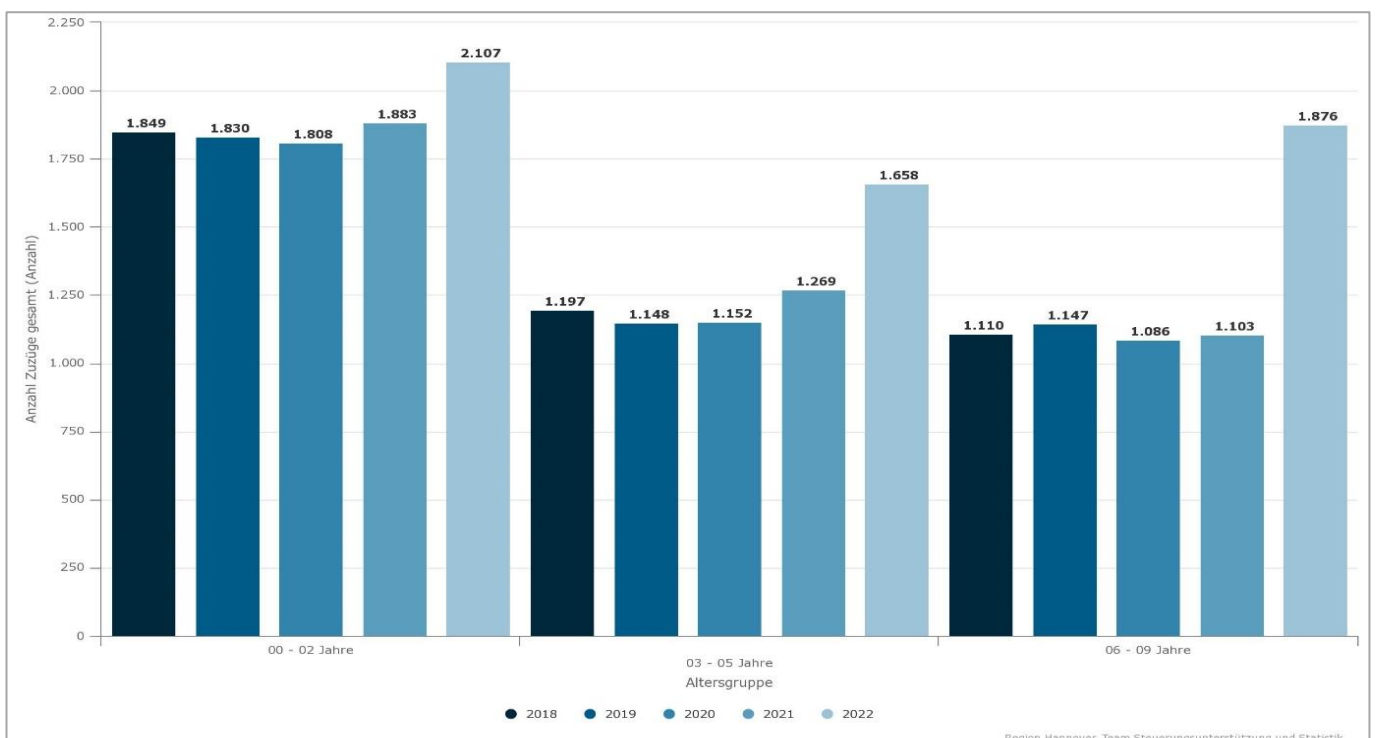
Diese Entwicklung ist auch im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu sehen, zudem wurde dieser Rückgang deutschlandweit in den Städten und Gemeinden beobachtet. Anders sieht es im Jahr 2022 aus; die Zuzüge ins Umland sind um 22,9 % (+8.235 Personen) auf 44.250 angestiegen. Die Folgen des Krieges in der Ukraine erklären diesen hohen Anstieg an Zuzügen. Die Anzahl der Fortzüge ist hingegen stabil und hat sich um 3,6 % (+1.177 Personen) im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

**Abbildung 2: Zu- und Fortzüge im Umland 2018-2022**



Betrachtet man nur die Zuzüge von Kindern unter 10 Jahren, weisen die Jahre 2018 bis 2021 eine weitgehende Stabilität auf (siehe Abbildung 3). 2021 gab einen leichten Anstieg beim Zuzug in der Altersgruppen 0-2 Jahre und 3-5 Jahre. 2022 steigen in allen hier betrachteten Altersgruppen die Zuzüge deutlich an. In den Altersgruppen 3-5 Jahre und 6-9 Jahre sind die Zuzüge um 30,7 % (+389 Personen) und 70,1 % (+773 Personen) gestiegen.

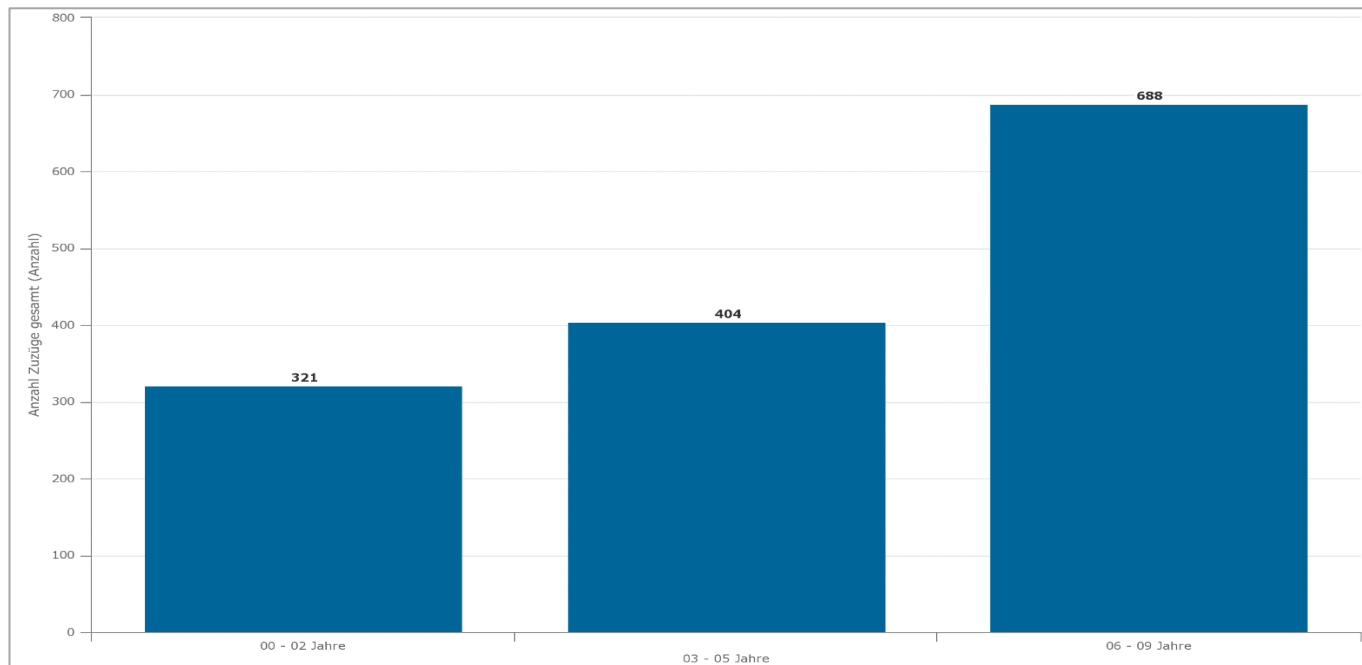
**Abbildung 3: Zuzüge ins Umland nach ausgewählten Altersgruppen 2018-2022**



Region Hannover, Team Steuerungsunterstützung und Statistik

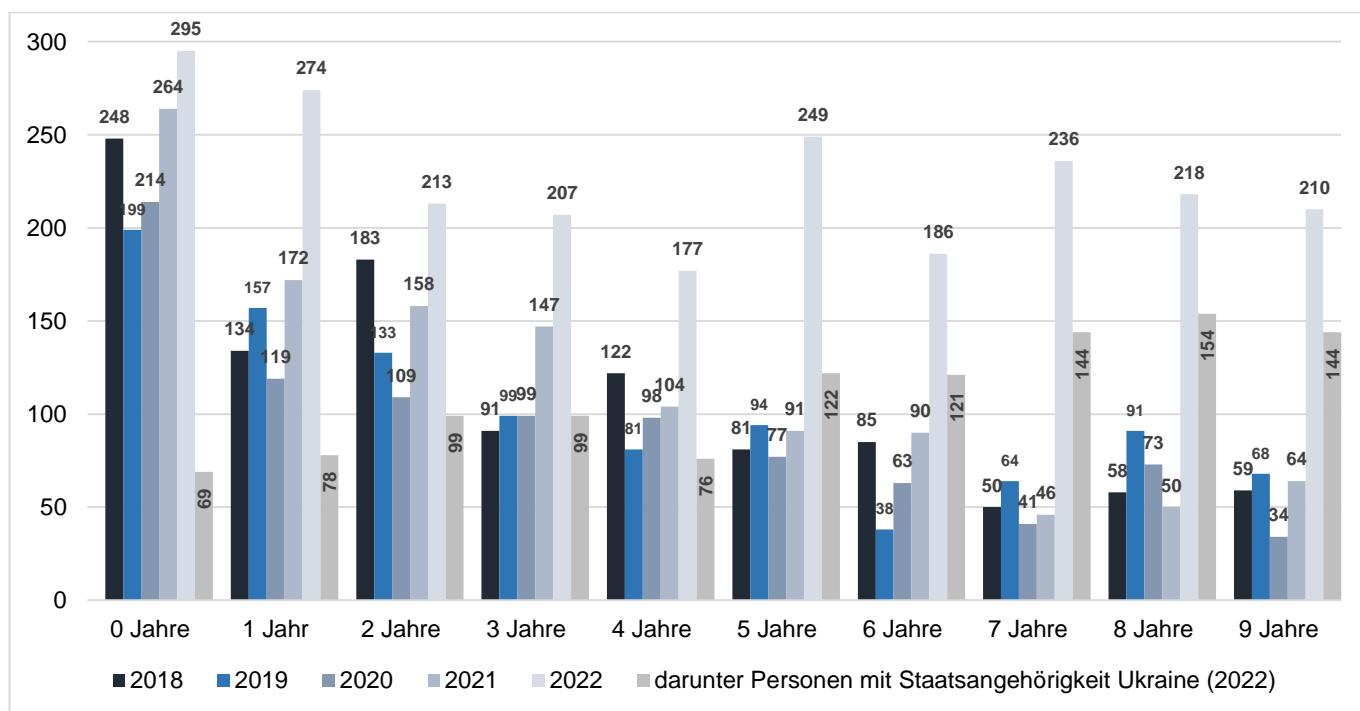
Dieser Zuwachs korrespondiert mit Zuzügen von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus der Ukraine. Deren Zuzüge entsprechen ziemlich exakt den Zuwächsen bei den Zuzügen ins Umland insgesamt (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 4: Zuzüge von nicht-deutschen Personen mit Bezugsland Ukraine beim Migrationshintergrund 2022**



Der Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Fortzügen) fällt im Umland für die Kinder im Vorschul- und Grundschulalter in jedem Altersjahrgang durchgängig positiv aus. Das bedeutet, es ziehen mehr Kinder zu als fort (siehe Abbildung 5).

**Abbildung 5: Altersspezifische Wanderungssalden im Umland 2018-2022**



Grundsätzlich gilt, dass der Wanderungsgewinn des Umlands umso höher ist, je jünger die Kinder sind. Das ist bis 2021 für die Kinder im Vorschulbereich sehr ausgeprägt festzustellen. Auffällig ist dabei, dass 2021 und vor allem 2022 der altersspezifische Wanderungsgewinn des Umlands signifikant höher ausgefallen ist als in den Vorjahren. Für das Jahr 2022 ist auch hier der hohe Zuzug an Personen mit dem Bezugsland Ukraine beim Migrationshintergrund in allen Altersjahrgängen erkennbar und erklärt den deutlich höheren Wanderungssaldo. Ungeachtet aller Schwankungen und Veränderungen gewinnt das Umland in allen Altersjahrgängen bei den unter 10-Jährigen an Bevölkerung hinzu.

**Tabelle 4: Transformation des Alters der Kinder beim Wanderungssaldo**

Alter der Kinder im Wanderungsprofil	Alter der Kindes am 31.12. des Betrachtungsjahres	Rechtsanspruch der Kinder am 31.12. des Betrachtungsjahres	Anteil mit dem das Ausgangsalter diesem Bedarf zugewiesen wird
0	0	Kein <sup>3</sup>	50 %
	1	Krippe (1. Jahr)	50 %
1	2	Krippe (2. Jahr)	50 %
	3	Kindergarten (1. Jahr)	50 %
2	4	Kindergarten (2. Jahr)	50 %
	5	Kindergarten (3. Jahr)	50 %
3	6	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
	7	Flexi-Kinder	12,5 %
4	8	Schule (1. Klasse)	25 %
	9	Kindergarten (4. Jahr)	12,5 %
5	10	Flexi-Kinder	12,5 %
	11	Schule (1. Klasse)	75 %

Das Alter der Person gibt nur Auskunft über das Alter zum Zeitpunkt der Wanderung, nicht über das am Jahresende erreichte. Bei einer unterstellten gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage der zu- und fortziehenden Kinder über das Jahr hinweg, müsste die Hälfte der Kinder im Laufe des Jahres noch das nächste Lebensalter erreichen, die andere Hälfte verbleibt im jeweiligen Altersjahr. Ausgehend vom Zielalter ergibt sich sodann wieder die bekannte Zuordnung zu einem Rechtsanspruch.

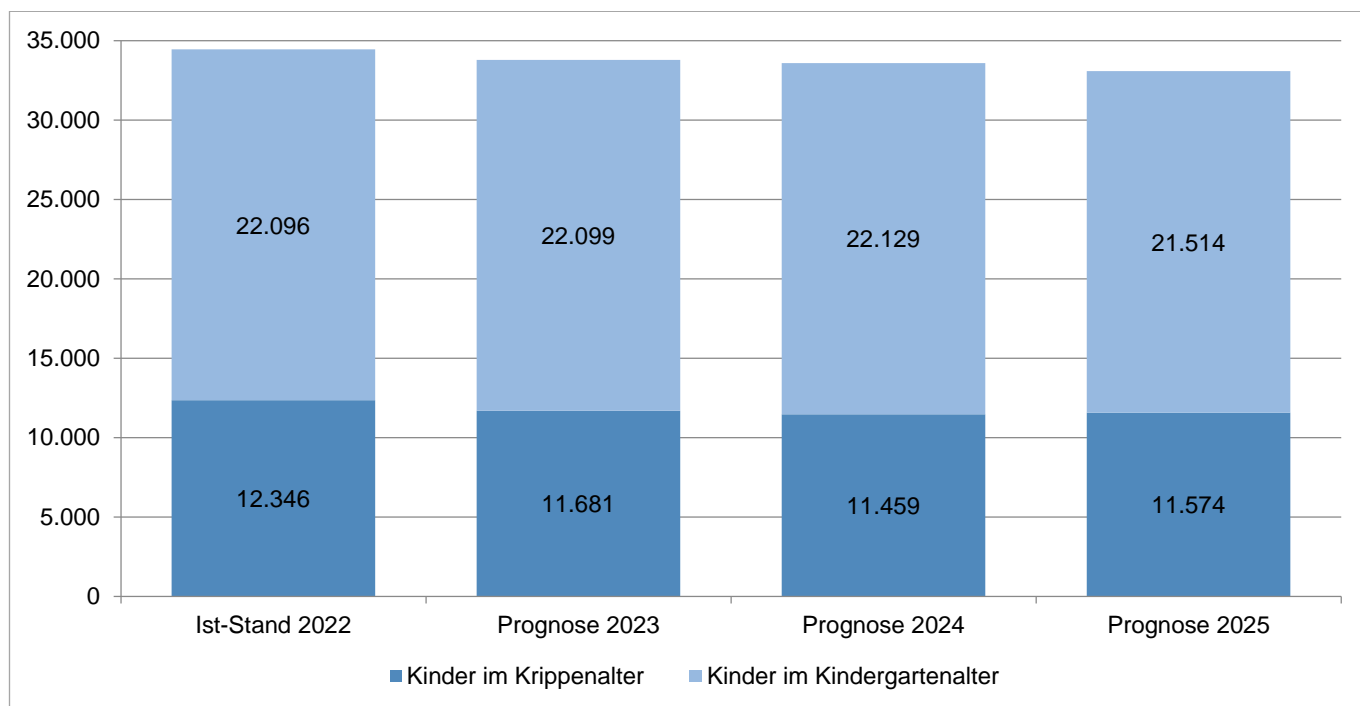
Ausgehend auch von der durchschnittlichen altersspezifischen Wanderung der letzten fünf Jahre kann für das Jahresende 2023 eine Kinderzahl errechnet werden. Für die Fortschreibung in den Jahren 2024 und 2025 wird die vorgenannte Rechnung dann entsprechend wiederholt, wobei die altersspezifischen Wanderungssalden beibehalten werden. Der Hohe Zuzug aus der Ukraine im Jahr 2022 wird durch das Heranziehen der Jahre 2018 bis 2021 hinreichend geglättet.

Annahmen müssen über das künftige Geburtenverhalten getroffen werden. Dazu wird für die Geburten 2023 der Mittelwert der Geburtenzahl der Jahre 2020-2022 herangezogen. Für 2024 wird dieser Wert kommunenbezogen um die Änderung des Geburtenverhaltens von 2021 auf

<sup>3</sup> Unter 1-Jährige haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch, sofern Kindertagesbetreuung für die Entwicklung und Erziehung des Kindes erforderlich und sinnvoll ist.

2022 rauf- oder runtergesetzt und damit die Entwicklung dynamisiert. Die Geburten 2025 sind für die vorgenommene Betrachtung nicht von Belang.

Abbildung 6: Kinder im Krippen- und Kindergartenalter im Umland nach Rechtsansprüchen zum Jahresende 2022-2025



Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter wird bis 2024 zunächst leicht ansteigen (+0,1 %) und im Jahr 2025 leicht zurückgehen (-2,7 %). Bedingt durch den Anstieg im Krippenalter ist davon auszugehen, dass dieser Rückgang nur kurzzeitig sein wird. Im Jahr 2025 steigt die Anzahl der Kinder im Krippenalter um 1,0 % (siehe Abbildung 6 und Tabelle 5).

Tabelle 5: Prognose Kinderzahlen im Alter Krippe und Kindergarten 2023-2025

Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres <sup>4</sup>			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres <sup>5</sup>		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Barsinghausen	677	678	700	1.312	1.325	1.291
Burgdorf	624	632	677	1.137	1.147	1.146
Burgwedel	322	306	296	652	645	619
Garbsen	1.231	1.181	1.185	2.169	2.263	2.211
Gehrden	303	289	278	578	580	567
Hemmingen	312	300	294	648	641	605
Isernhagen	459	445	426	858	860	826
Laatzen	822	751	709	1.441	1.469	1.449
Langenhagen	1.053	1.029	1.068	1.884	1.906	1.849
Lehrte	879	889	906	1.613	1.620	1.608
Neustadt a. Rbge.	896	879	881	1.577	1.587	1.580
Pattensen	248	260	271	542	518	502
Ronnenberg	455	464	498	873	847	820
Seelze	637	635	649	1.315	1.271	1.171

<sup>4</sup> Alter 1 und 2 Jahre

<sup>5</sup> Alter 3-5 Jahre sowie anteilig 6 Jahre.



Städte und Gemeinden im Umland	Anzahl Kinder im Alter Krippe Ende des Jahres <sup>4</sup>			Anzahl Kinder im Alter Kindergarten Ende des Jahres <sup>5</sup>		
	2023	2024	2025	2023	2024	2025
Sehnde	402	394	397	826	825	792
Springe	516	523	517	1.003	975	959
Uetze	384	381	392	733	737	731
Wedemark	471	465	466	1.037	1.017	961
Wennigsen (Deister)	252	240	255	517	518	502
Wunstorf	739	719	730	1.384	1.377	1.325
<b>Umland gesamt<sup>6</sup></b>	<b>11.681</b>	<b>11.459</b>	<b>11.574</b>	<b>22.099</b>	<b>22.129</b>	<b>21.514</b>
Summe der 16 Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt	8.303	8.159	8.234	16.025	15.987	15.462

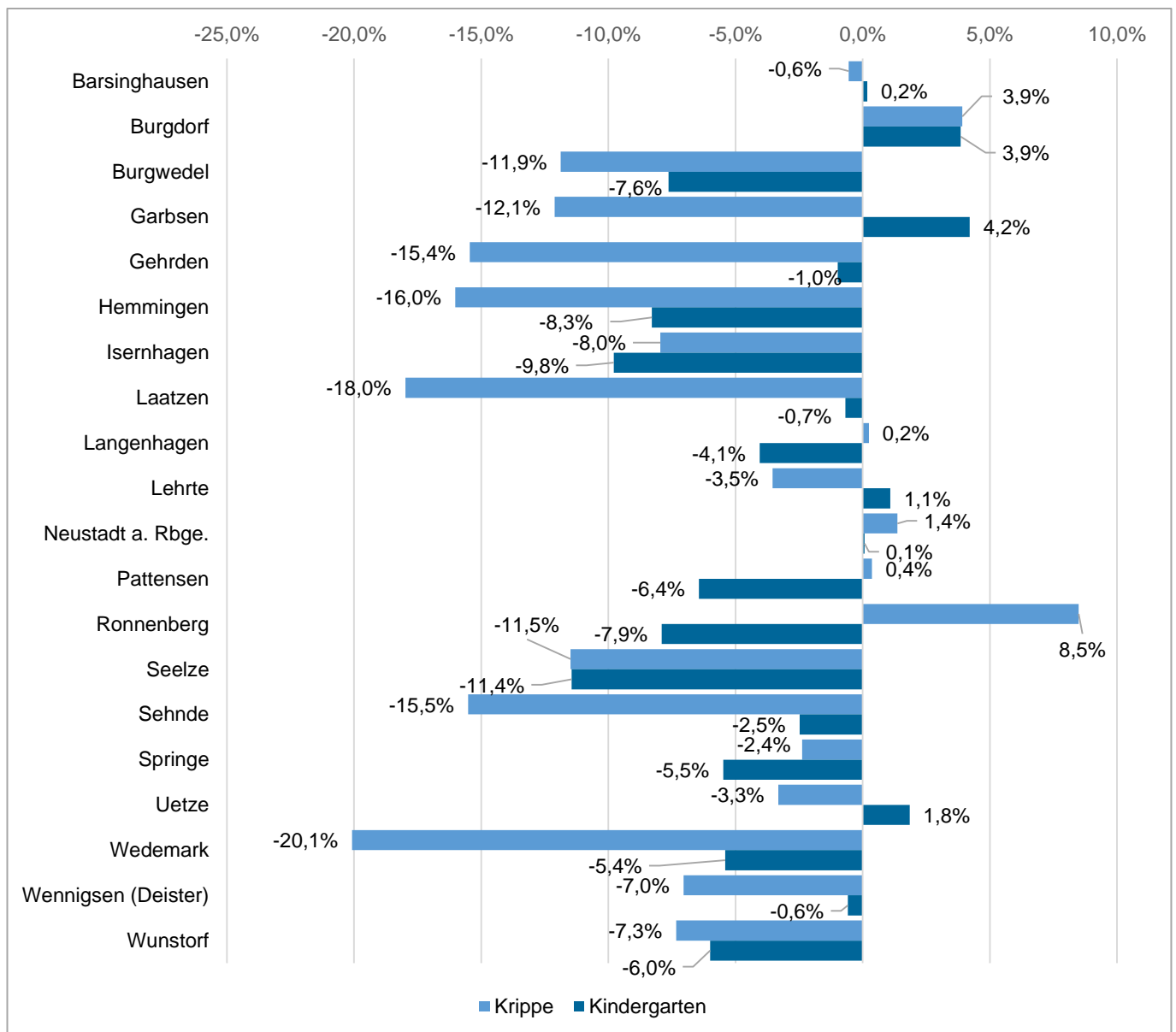
Gegenüber dem bisherigen Bevölkerungsstand vom 31.12.2022 werden bis zum Prognosejahr 2025 mehr Kommunen im Umland mit einer leicht rückläufigen Zahl von Kindern im Krippenalter zu rechnen haben als mit einer Zunahme. Bis auf Burgdorf, Langenhangen, Neustadt am Rübenberge, Pattensen und Ronnenberg haben alle anderen Kommunen eine leicht zurückgehende Anzahl an Krippenkindern (siehe Abbildung 7).

Bedingt durch die methodischen Schwierigkeiten bei der Erfassung der Geburten im Jahr 2019 ist dieses aber mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. Die Geburtenzahl des Jahres 2020 gibt möglicherweise eine Geburtdynamik vor, die so nicht oder nicht in vollem Umfang gegeben ist. Im Jahr 2022 sind die Geburten rückläufig und gleichen den möglichen Meldeverzügen von 2019/2020 aus. Die Zahl der Kinder im Krippenalter basiert methodisch auf Abschätzungen über die künftige Zahl von Geburten am Ort der Hauptwohnung, deren Existenz sich erst noch in der Realität beweisen muss. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter hingegen stützt sich auf real existente Personen und auf ein über mehrere Jahre gemitteltes altersspezifisches Wanderungsverhalten. Diese Zahl ist somit wesentlich belastbarer.

Barsinghausen, Burgdorf, Garbsen, Lehrte, Neustadt am Rübenberge und Uetze erwarten hierbei Zuwächse zwischen 0,3 % und 4,2 % bis Ende 2025 (in Vergleich zum Bevölkerungsstand vom 31.12.2022). Zusammen sind es insgesamt fünf Städte und Gemeinden, die in den kommenden Jahren eine wachsende Zahl von Kindern im Kindergartenalter zu erwarten haben. Weitere fünf Städte und Gemeinden hingegen sehen sich im Moment einer mehr oder minder stark sinkenden Zahl von Kindern in dieser Altersgruppe gegenüber. Die stärksten Rückgänge (von mehr als 5 %) erwarten dabei Burgwedel, Hemmingen, Isernhagen, Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Springe, Wedemark und Wunstorf.

<sup>6</sup> Die Summe der 20 Städte und Gemeinden ist teilweise ungleich des Wertes der für die Region in Gänze angegeben ist. Dieses ist auf die getroffenen Annahmen bei den Geburten und Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen.

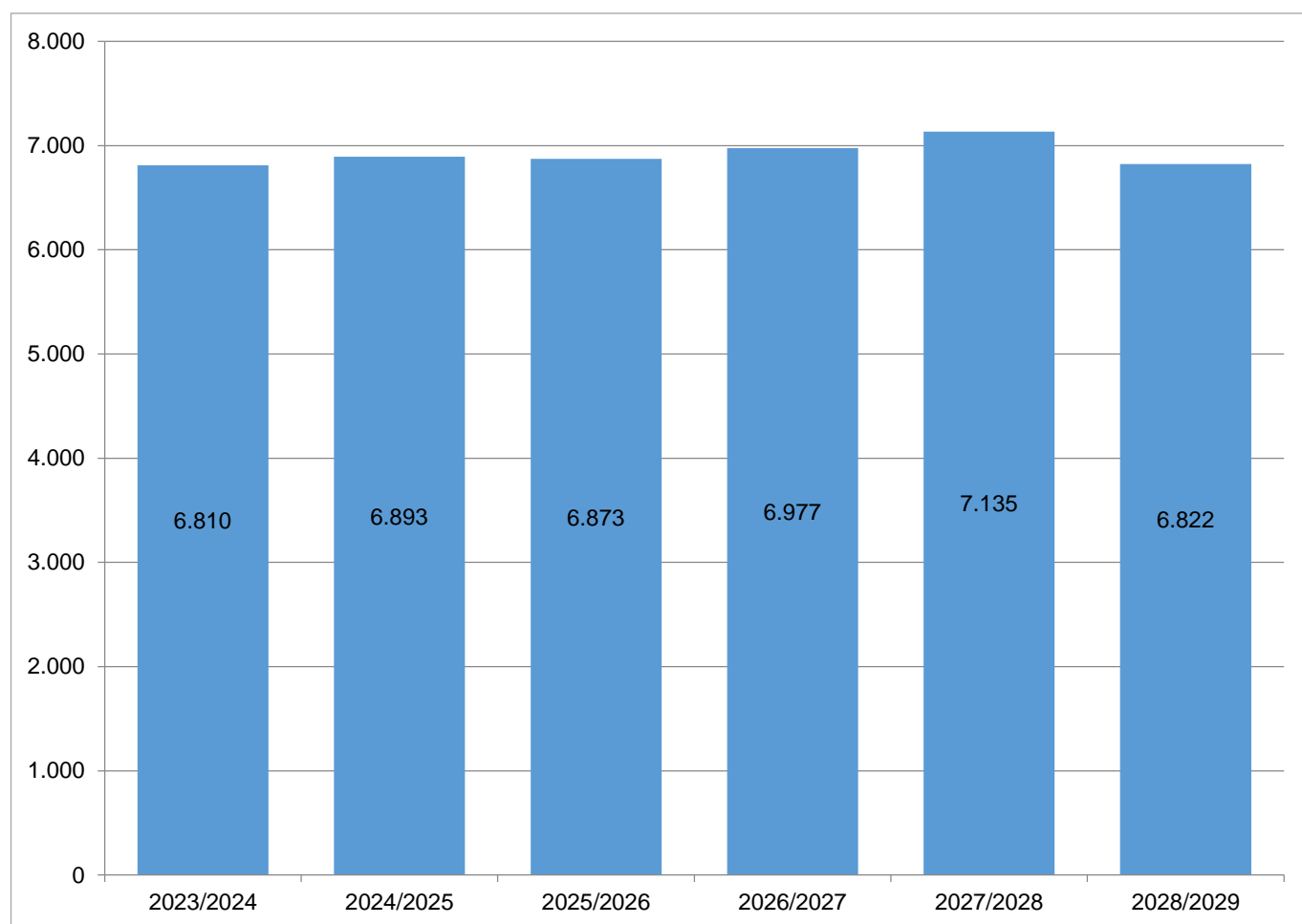
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der Kinder bis 2025 gegenüber dem Bestand 31.12.2022



Einbeziehend, dass die Abschätzung der Kinder im Krippenalter aus genannten Gründen mit gewissen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist, stellt sich die Lage der Kommunen im Moment sehr unterschiedlich dar. So sind zwei Städte und Gemeinden zu erkennen, die eine steigende Zahl sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenalter erwarten (Burgdorf und Neustadt am Rübenberge). Mit Burgwedel, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Laatzen, Seelze, Sehnde, Springe, Wedemark, Wennigsen (Deister) und Wunstorf sind elf Kommunen von rückläufigen Werten in Krippen und Kindergärten gleichermaßen betroffen. Langenhagen, Pattensen und Ronnenberg erwarten zwar sinkende Kinderzahlen im Kindergartenalter, verzeichnen dafür aber wahrscheinlich Zuwächse im Krippenalter, so dass die Rückgänge im Kindergartenalter mittelfristig zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden. Für Barsinghausen, Garbsen und Lehrte stellt sich die Lage genau umgekehrt dar: Dem Anstieg im Kindergartenalter folgen Rückgänge im Krippenalter, so dass mittelfristig die Zahl der Kindergartenkinder auch wieder sinken dürfte.

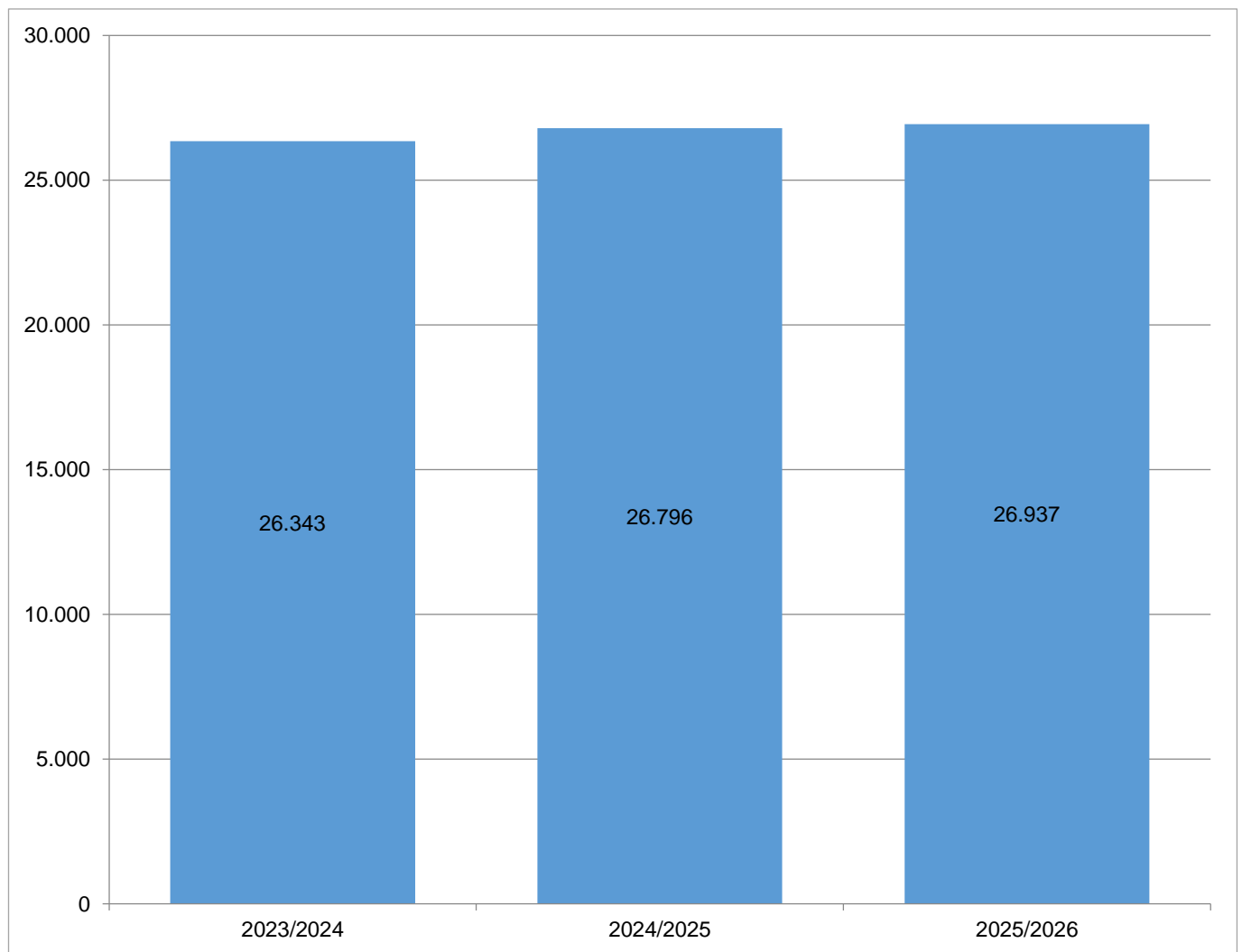
Der Zuwachs an Kindern im Grundschulalter wird im Umland insgesamt auch in den kommenden Jahren anhalten. Setzt man die Berechnung über den vorschulischen Bereich hinaus fort, so kann man einen Ausblick auf die Zahl der Einschulungen der kommenden Jahre vornehmen. Demnach ist bis zum Schuljahr 2024/25 mit einer steigenden Zahl von Kindern in der 1. Schulklasse zu rechnen. Das dann erreichte Niveau konsolidiert sich im Folgejahr, und erst im Schuljahr 2026/27 ist wieder eine leichte Steigerung zu erwarten, welche im Jahr 2028/29 wieder leicht rückläufig sein wird.

**Abbildung 8: Einschulungen in den Umlandkommunen 2023-2029**



Die geburten- und wanderungsstarken Jahrgänge erreichen Zug um Zug die Grundschulen, ohne dass zugleich ähnlich starke Jahrgänge die Schulen wieder verlassen. In den kommenden drei Schuljahren ist daher von einem Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt im Umland auszugehen, ehe dann die Zahl der Einschulungen auf dem dann erreichten Niveau stagniert. Insgesamt wird sich dadurch in den kommenden zwei Jahren die Zahl der Kinder im Grundschulalter um rund 600 Kinder erhöhen.

Abbildung 9: Zu erwartende Zahl von Kindern im Grundschulalter im Umland 2023/24 bis 2025/26



Region Hannover

#### IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Region Hannover  
Der Regionspräsident

Fachbereich Zentrale  
Steuerung

Team Steuerungs-  
unterstützung und Statistik

Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover  
statistik@region-hannover.de

**Text**  
Sabine Briem

**Internet**  
[www.hannover.de](http://www.hannover.de)